

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 136.

Dienstag den 15. Mai.

1860.

Bekanntmachung.

Das städtische Museum wird bis auf Weiteres unentgeltlich
Sonntags von 1/2 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,
Mittwochs und } von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,
Freitags }
ingleichem gegen Eintrittsgeld von Fünf Neugroschen für die Person
Montags }
Dienstags } von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,
Donnerstags }
Sonnabends von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags

geöffnet.

Leipzig, am 4. Mai 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Der größere Theil des an der Zeiger Straße gelegenen, bisher „Die Lehmgrube“ benannten städtischen Areal, in Parzellen eingetheilt, soll zu Bauplänen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wir haben hierzu den 15. Mai 1860 als Termin anberaumt. Kauflustige haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.

Die festgesetzten Kaufsbedingungen sind vom 7. Mai 1860 an bei unserem Bauamte einzusehen; auch können daselbst lithographirte Pläne des zu versteigernden Areal von demselben Tage an in Empfang genommen werden.

Die Parzellen werden einige Tage vor dem Versteigerungstermine durch Stangen abgesteckt sein.

Leipzig, den 23. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Der vielbesprochene Noltesche Proceß.

Am 3. Mai sind in Hanau die seit dem 23. April täglich stattgehabten Schwurgerichtsverhandlungen gegen den Dekonom Nolte wegen Raubmordes, begangen an Emilie Lotheisen, zu Ende geführt worden. Der Wahrspruch der Geschworenen wurde am 3. Mai Abends verkündet. Die Thäterschaft des Angeklagten ist einstimmig, eben so die Tödtungsabsicht, und mit 10 Stimmen die den Raubmord zum Gegenstande habende Frage bejaht worden. Das Urtheil lautete auf Hinrichtung durch das Schwert. Mit allen Stimmen haben den Verurtheilten die Geschworenen der landesherrlichen Gnade empfohlen.

Das Verbrechen, welches die Anklage verfolgt, hat zum Schauplatz den zwischen Asmannshausen und Rudesheim gelegenen Domaniatsweindberg. Ganz am Fuße desselben unmittelbar am Ufer des Rheins erstreckt sich der sogenannte Leinpfad, welcher jene beiden Orte verbindet. Da dieser Weg beim Uebertreten des Flusses öfter ungangbar wird, so ist etwas oberhalb desselben noch ein anderer Weg, ein sogenannter Rothpfad, angelegt. Beide Wege sind gegen die Bergseite hin von sogenannten Weinbergsmauern eingefast. Die obere ist 3 Fuß, die untere an der Bergseite des Leinpfads befindliche 7 Fuß hoch. An der Wasserseite des letzteren zieht sich längs des Stromes eine Sturzmauer, die sich 3 Fuß über den Spiegel des Rheins erhebt, hin. Ungefähr in der Mitte dieser Wege, in der Nähe des Binger Lochs, wurden am 26. Juni v. J., an einem Sonntag, in der Frühe Spuren bemerkt, die ungewisslich darauf hinwiesen, daß hier eine schwere Gewaltthat verübt worden sei. Der Boden war an verschiedenen Stellen mit Blut bedeckt; außerdem fanden sich auf dem Wege zerstreut ein blutbeflecktes Taschentuch, eine zerrissene schwarze Mantilla, ein zerbrochener Sonnenschirm von grüner Seide, ein offenes blutiges Messer, so wie die Trümmer eines Rohrstocks (eines sogenannten Todtschlägers) und ein Schlüssel.

Auch lieferte der Boden, so wie die Berg- und Sturzmauern an der dortigen Stelle unverkennbare Anzeichen, daß ein Körper über den Weg geschleift und über die Mauer in den Strom geworfen sein müsse.

Es wurden sofort von dem Justizamt zu Rudesheim so wie später von dem Criminalrichter von Wiesbaden sorgfältige Untersuchungen und Nachforschungen angestellt, und diese lieferten das Ergebnis, daß am vergangenen Tage, am Sonnabend, eine Dame mit ähnlichem Sonnenschirm und ähnlicher Mantille, wie man vorgefunden hatte, in Begleitung eines Herrn auf einem Rachen nach Asmannshausen gefahren sei, von wo sie Abends nach einem Spaziergange auf den Niederwald mit ihrem Begleiter den Rückweg nach Rudesheim zu Fuß angetreten habe. Der Herr wurde als ein Mann von mittleren Jahren, von kräftiger Gestalt und mit dichtem dunkeln Bart geschildert, seine Gefährtin als eine ziemlich junge und hübsche Dame mit üppigem blonden Haar. Vielen war das rauhe und barsche Wesen aufgefallen, welches der Herr gegen seine Begleiterin bewies. Ein Schiffer hatte ferner auf dem linken Rheinufer an jenem Abend von dem betreffenden Orte aus ein Schreien und Jammern vernommen. Die durch diese Anzeichen begründete Vermuthung eines an diesem Frauenzimmer verübten Mordes erhielt ihre Bestätigung, als am 30. Juni unterhalb Asmannshausen eine weibliche Leiche gelandet wurde, welche, wenn auch von Wunden entsetzt und größtentheils der Bekleidung beraubt, von der Mehrzahl der Zeugen als die jener Dame erkannt wurde, welche mit dem beschriebenen Herrn an jenem Tage gesehen worden war. Die Obduction der Leiche, welche dem Grade der Fäulnis nach vier bis fünf Tage im Wasser gelegen haben konnte, ergab vierzehn Wunden, von welchen nur eine, eine Contusion am Kopfe mit bedeutendem Blutextravasat, mittelst eines stumpfen, alle übrigen mittelst eines sehr scharfen und spizen Instruments hervorgebracht sein mußten. Von letzteren fanden sich verschiedene an den Händen, was den Schluß auf eine verzweifelte Gegenwehr seitens der Unglücklichen